Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion Kolly Nicolas / Rey Benoît 2019-GC-21
Uneingeschränkter Zugang zum Vorbereitungsjahr «Passerelle»

INHALT

I. Zusammenfassung der Motion 1

II. Antwort des Staatsrats 2

1. Einleitung 2

2. Bildungsgang Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität - universitäre Hochschulen 4
2.1. Beweggründe für die Einführung der Aufnahmeprüfung 5
2.2. Vergleich mit den Regulierungen in anderen Kantonen 6
2.3. Regulierung bei den Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg 9

3. Schlussfolgerung 9
3.1. Aufnahmeprüfung 9
3.2. Kosten für die Studierenden und den Staat 10
3.3. Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der Bildungswege 10

I. Zusammenfassung der Motion

Die am 6. Februar 2019 eingereichte und begründete Motion der Grossräte Nicolas Kolly und Benoît Rey ersucht den Staatsrat um eine Änderung des Mittelschulgesetzes (MSG), um die mit der Richtlinie vom 26. November 2018 eingeführte Aufnahmeprüfung für das Vorbereitungsjahr «Passerelle» abzuschaffen bzw. um eine formelle Rechtsgrundlage einzuführen, die allen Studierenden, die nach Bundesrecht die Prüfung «Passerelle» ablegen können, den uneingeschränkten Zugang zum Vorbereitungsjahr des Kantons Freiburg zu ermöglichen.

Die Motionäre erachten die angeführten Gründe für die Einführung einer Aufnahmeprüfung als ungenügend. Die hohe Aussteig- und Durchfallquote sei ein Zeichen des hohen Anforderungsniveaus. Entsprechend sollte für alle Personen, die gemäss Bundesrecht die Kriterien für die Zulassung zur Ergänzungsprüfung erfüllen (eidgenössische Berufsmaturitätszeugnisse und gesamtschweizerisch anerkannte Fachmaturitätszeugnisse), der Zugang zum Vorbereitungsjahr möglich bleiben. Es wird befürchtet, dass Interessierte ausgeschlossen werden könnten, die wegen den verschiedenen beruflichen Ausbildungen ungenügende Kenntnisse zum Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung haben, die aber über genügend Potenzial verfügen würden, um sie für das erfolgreiche Bestehen der Ergänzungsprüfung vorzubereiten. Auch die Attraktivität der dualen Berufsausbildung würde auf dem Spiel stehen.

II. Antwort des Staatsrats

1. Einleitung

Bildung, auf allen Stufen, hat im Kanton Freiburg einen hohen und unangefochtenen Stellenwert. Dies zeigt sich nicht nur im breiten Angebot, sondern auch in der anerkannten Qualität. Durchlässigkeit garantiert die optimale und individuelle Förderung. Bereits an der Orientierungsschule ist beispielsweise ein Wechsel zwischen den drei Klassentypen Realklasse, Sekundarklasse und Progymnasialklasse garantiert. Auch mit den neuen Aufnahmebedingungen an die Mittelschulen, welche für das Schuljahr 2020/21 in Kraft treten werden, soll die Durchlässigkeit weiter gefördert werden.

Das starke Bekenntnis zur Bildung zeigt sich auch in der gesamten Maturitätsquote (gymnasiale Maturität, Berufsmaturität, Fachmaturität). Diese ist im Kanton Freiburg im gesamtschweizerischen Vergleich sehr hoch (Abbildung 1). Von den jungen Erwachsenen mit Wohnsitz im Kanton Freiburg haben 2016 47,9 Prozent eine Maturität erlangt, dies bei einem gesamtschweizerischen Vergleichswert von 39,6 Prozent. Die Fachmaturitätsquote beträgt 6,3 Prozent (gesamtschweizerisch 3 Prozent), die Berufsmaturitätsquote 18,4 Prozent (gesamtschweizerisch 15,4 Prozent) und die gymnasiale Maturitätsquote 23,3 Prozent (gesamtschweizerisch 21,2 Prozent).

Auch die Anzahl der Ausweise der Passerelle «Berufsmaturität/Fachmaturität - universitäre Hochschulen» ist im Kanton Freiburg überdurchschnittlich. Haben im Jahre 2018 gesamtschweizerisch 6,8 Prozent der Berufs-und Fachmaturandinnen und Maturanden diese Prüfung erfolgreich abgelegt, so waren dies im Kanton Freiburg 7,5 Prozent.

Die Passerelle „Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen“ ist für das Freiburger Bildungssystem ein anerkanntes und unbestrittenes Brückenelement, um die Durchlässigkeit zwischen der Berufsbildung und der universitären Hochschulbildung zu garantieren. Das erforderte Niveau dieser Ausbildung muss garantiert werden. Der regulierte Zugang mittels Aufnahmeprüfung stellt sicher, dass Personen mit entsprechendem Potential und Motivation den Ausbildungsweg beschreiten.

Abbildung 1: Maturitätsquote 2016

Nach Wohnkanton [1]

Mittlere Nettoquote 2015–2017 bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung

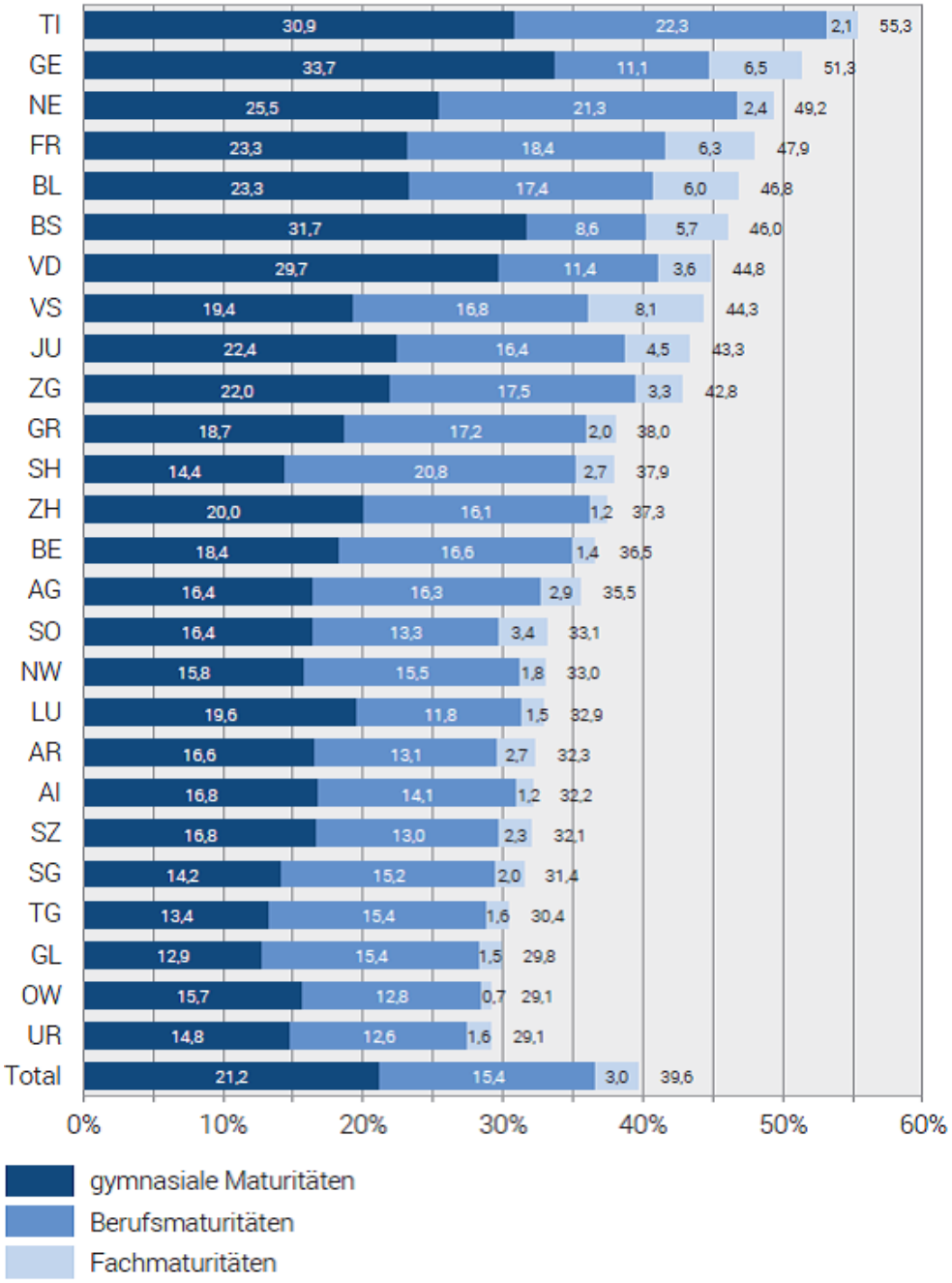

[1] Bei kleinen Kantonen können die berechneten Werte von Jahr zu Jahr spürbar variieren.

Stand am 29.11.2018

Quelle: BFS – LABB

© BFS 2018

2. Bildungsgang Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität - universitäre Hochschulen

Die unter der Federführung der Schweizerischen Maturitätskommission organisierte Ergänzungsprüfung, die Personen mit einer Berufsmaturität und seit 2017 auch mit einer Fachmaturität den Zugang zu den universitären Hochschulen erlaubt, besteht auf nationaler Ebene seit Frühjahr 2005. Jährlich finden in den drei Sprachregionen je zwei Prüfungen statt.

Das Zeugnis zur bestandenen Ergänzungsprüfung stellt rechtlich kein gymnasiales Maturitätszeugnis dar. Es öffnet aber zusammen mit einem eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnis oder einem gesamtschweizerisch anerkannten Fachmaturitätszeugnis den Zugang zu allen schweizerischen universitären Hochschulen und zu allen Studienrichtungen, mit Ausnahme von regulierten Studiengängen wie der Medizin. Zugang zu ausländischen Hochschulen verschafft es nur dort, wo diese das Zeugnis zur bestandenen Ergänzungsprüfung freiwillig anerkennen.

Die Art der Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung ist frei wählbar. Sie kann autodidaktisch oder durch den Besuch eines einjährigen Kurses, den private oder öffentliche Schulen anbieten, erfolgen.

Die Schweizerische Maturitätskommission kann auf Antrag eines Kantons eine Schule mit eidgenössisch anerkannter gymnasialer Maturität ermächtigen, die Ergänzungsprüfung selber abzunehmen. Voraussetzung ist, dass die Schule einen einjährigen Kurs führt, der auf die Prüfung vorbereitet.

Im Kanton Freiburg wurde in den Jahren 2009 und 2010 dieser Vorbereitungskurs auf die Ergänzungsprüfung von der Stiftung für die Vorbereitungskurse auf die Hochschulbildung in der Schweiz (VKHS) auf Mandatsbasis durchgeführt. Weil diese Stiftung im September 2011 ihren Betrieb einstellte, wurde beschlossen, die Passerelle Berufsmaturität–universitäre Hochschulen, ins Kollegium St. Michael zu integrieren. Zusätzlich hat die Schweizerische Maturitätskommission damals auch die Möglichkeit geschaffen, dass anerkannte Schulen die Prüfungen selber abnehmen können. War der Lehrgang ursprünglich für die Berufsmaturandinnen und –maturanden gedacht, so steht dieser seit 2017 auch Personen offen, die ein Fachmaturitätszeugnis erworben haben.

Mit dem Schuljahr 2019/20 wurde im Kanton Freiburg eine Aufnahmeprüfung zum Vorbereitungskurs eingeführt. Mit der Aufnahmeprüfung soll festgestellt werden, ob die Bewerberinnen und Bewerber für die Absolvierung des Vorbereitungskurses geeignet sind. Geprüft wird die Erstsprache (Deutsch bzw. Französisch) und Mathematik. Ausschlaggebend für die Zulassung ist die Summe der Punktzahlen der beiden Prüfungen. Es besteht damit eine gewisse Kompensationsmöglichkeit zwischen den sprachlichen und mathematischen Anforderungen. In Mathematik behandeln die Fragen Themen, mit denen sich alle Kandidatinnen und Kandidaten während ihrer bisherigen Ausbildung befasst haben und dies unabhängig von den Schulen, die sie besucht haben. Die Prüfungsfragen sind so konzipiert, dass technische Fähigkeiten allein nicht ausreichen, um alle Fragen zu beantworten. Geprüft werden insbesondere das logische und konzeptionelle Denken. In der Erstsprache werden allgemeines und literarisches Textverständnis, die Beherrschung der deutschen bzw. französischen Sprache und die Fähigkeit zur literarischen Analyse geprüft.

2.1. Beweggründe für die Einführung der Aufnahmeprüfung

Seit der Einführung des Vorbereitungskurses am Kollegium St. Michael 2011/12 sind die Einschreibungen, wie in Tabelle 1 dargestellt, kontinuierlich gestiegen. Was als Angebot für einige Kandidatinnen und Kandidaten mit Berufs- und Fachmaturität gedacht war, weckte das Interesse einer Vielzahl junger Leute. Waren es zu Beginn 32 Studierende, die in zwei Klassen aufgenommen werden konnten, so stieg die Zahl für das Schuljahr 2016/17 auf 67 Studierende in 3 Klassen. Ein Jahr später haben sich die Einschreibungen und damit auch die Klasseneröffnungen fast verdoppelt. Der neu geschaffene Zugang mit Fachmaturität hatte nur zu 27 zusätzlichen Einschreibungen geführt. Gleichzeitig hat sich die Prüfungserfolgsquote, bezogen auf den Klassenbestand zu Beginn des Schuljahres, kontinuierlich von 59,4 Prozent (Schuljahr 2011/12) auf 48,6 Prozent (Schuljahr 2017/18) verringert (vgl. Tabelle 2). Dies, obwohl mit den allgemeinen Informationen, die auch über das Internetportal des Amtes S2 erfolgen, die Kandidatinnen und Kandidaten darauf hingewiesen wurden, dass ein Prüfungserfolg mit geringer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, wenn die Durchschnittsnote der Berufs- oder Fachmaturität tiefer ist als 4,8.

Für die Organisation des Vorbereitungskurses stellt es ein Problem dar, dass sich einerseits eingeschriebene Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Schuljahresbeginn wieder zurückziehen können und andererseits viele das Vorbereitungsjahr frühzeitig abbrechen. Im April 2018 hatten sich beispielsweise 185 Studierende für den Vorbereitungskurs eingeschrieben. Im September haben dann lediglich 133 die Ausbildung aufgenommen. Für die Examen Ende Schuljahr haben sich 104 Studierende angemeldet. Die Rückzugsquote liegt damit bei mehr als 40 Prozent der Eingeschriebenen im April oder bei drei Klassen.

Tabelle 1: Entwicklung der Anzahl Studierenden und Klassen, Stand jeweils September

Schuljahr	Deutschsprachige		Französischsprachige		Total	
	Studierende	Klassen	Studierende	Klassen	Studierende	Klassen
2011/12	8	1	24	1	32	2
2012/13	12	1	32	2	44	3
2013/14	9	1	39	2	48	3
2014/15	12	1	33	2	45	3
2015/16	19	1	46	2	65	3
2016/17	15	1	52	2	67	3
2017/18*	26	2	83	3	109	5
2018/19	26	1	107	5	133	6
*2019/20***	14	1	70	3	84	4

* Ab 2017/18 Zugang auch für Fachmaturandinnen und –maturanden
** Nach Aufnahmeprüfung, Stand April

Tabelle 2: Studierende Stand September, Rückzugsquote, Bestehensquote (insgesamt)

Schuljahr	Studierende im September (1)	Studierende bei den Abschluss-prüfungen (2)	Rückzugsquote-(1)-(2)/(1)	Prüfungs-erfolge (3)	Erfolgsquote der Prüfungs-teilnehmenden in % (3)/(2)	Erfolgsquote Studierende bezüglich Studienanfänger ** (3)/(1)
2011/12	32	26	18,8 %	19	73,1 %	59,4 %
2012/13	36	25	27,8 %	19	76,0 %	52,8 %
2013/14	48	42	12,5 %	30	71,4 %	62,5 %
2014/15	45	40	11,1 %	26	65,0 %	57,7 %
2015/16	65	57	12,3 %	43	75,4 %	66,2 %
2016/17	67	58	13,4 %	33	56,9 %	49,3 %
2017/18*	109	102	6,4 %	53	51,9 %	48,6 %
2018/19	133	104	21,8 %	-	-	

* Ab 2017/18 Zugang auch für Fachmaturandinnen und –maturanden
** Diese Quote berücksichtigt die Studierenden im September und im Februar beim Einschreibe-termin

2.2. Vergleich mit den Regulierungen in anderen Kantonen

Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) hat gesamtschweizerisch 19 Schulen mit Passerellen-Lehrgang und hausinternen Prüfungen anerkannt. (Stand: Dezember 2018). In 10 von 19 Schulen wird der Zugang zum Vorbereitungsjahr reguliert (vgl. Tabelle 3). Im Kanton Wallis und Tessin beispielsweise werden die Studienplätze auf zwei Klassen beschränkt. In weiteren Kantonen sind die Maturitätsnoten oder ein Aufnahmegespräch für die Aufnahme massgebend. In den privaten Schulen (Feusi Bildungszentrum Bern und AKAD College Zürich) findet zudem eine indirekte Regulierung über das Schulgeld statt. In Bern beispielsweise kostet das Vorbereitungsjahr mehr als 11 000 Franken.

Neben den anerkannten Schulen, die die Passerellenprüfung selber abnehmen können, gibt es auch Schulen, die auf die Prüfungen vorbereiten, die von der Schweizerischen Maturitätskommission zweimal jährlich organisiert werden. Bei der PrEP in Lausanne beispielsweise dauert diese Vorbereitung 6 Monate und kostet 7990 Franken.

Tabelle 3: Anerkannte Schulen mit Passerellen-Lehrgang und hausinternen Prüfungen

Kanton	Schule (1)	Aufnahmeeinschränkungen (2)
AG	Aargauische Maturitätsschule für Erwachsene (AME)	Gespräch Der empfohlene Notendurchschnitt ist 4,8 und mehr. Die Aufnahme erfolgt nach einem obligatorischen Gespräch. Über die Aufnahme entscheidet die Rektorin.
BS	Gymnasium Kirschgarten, Maturitätskurse für Berufstätige (MfB)	Keine Empfehlung: Berufsmaturitätszeugnis/Fachmaturitätszeugnis Notendurchschnitt von mindestens 4,8 und in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 14,5 Punkte
BE	Berner Maturitätsschule für Erwachsene (BME)	Keine Empfehlung: im Berufsmaturitäts- bzw. Fachmaturitätszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 4,8 erreicht
BE	Feusi Bildungszentrum	Aufnahmegespräch Kosten: 936 Franken pro Monat (12 Monate)
VS	Kollegium Spiritus Sanctus Brig	1 deutsche Klasse Studienplätze sind auf 25 Studierende beschränkt. Der Vorsteher des für Bildung zuständigen Departements kann eine Ausnahme gewähren, wobei der Klassenbestand aber unter 30 bleiben muss. Studienplätze werden gleichmässig auf die Inhaber einer Berufsmaturität und einer Fachmaturität aufgeteilt. Die Ergebnisse der Fächer Erstsprache, Mathematik, Zweitsprache und Drittsprache im Maturitätsausweis werden berücksichtig.
TG	Thurgauisch-Schaffhauserische Maturitätsschule für Erwachsene (TSME)	Notendurchschnitt von mindestens 4,7
LU	Kantonsschule Reussbühl, Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)	Gespräch Aufnahmegespräch mit der Schulleitung. Die Schulleitung entscheidet gestützt auf die eingereichten Anmeldeunterlagen und das Aufnahmegespräch über die Aufnahme. Bei beschränkter Platzzahl werden Personen mit höherem Notendurchschnitt im Berufsmaturitäts- beziehungsweise im Fachmaturitätszeugnis zuerst berücksichtigt.
SO	Kantonsschule Solothurn (KSSO)	Keine Empfehlung: Notendurchschnitt von ca. 4,8 im Maturitätszeugnis

SG	Interstaatliche Maturitätsschule für Erwachsene (ISME)	Keine Empfehlung: vor Beginn des Lehrgangs zu nutzen, um allfällige Defizite in einzelnen Fächern aufzuarbeiten
ZH	Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene (KME)	Gespräch Aufnahmegespräch über Leistungsausweis der Herkunftsschule sowie über Motivation und Eignung für die Passerelle. Dieses Gespräch ist massgebend für die Zulassung.
ZH	AKAD College Zürich	Keine Kosten: ab 975 Franken pro Monat
BEJUNE	Gymnase français de Bienne	Für Jura: Der Kanton Jura kann die Anzahl Studienplätze, für die er das Schulgeld bezahlen will, beschränken. In diesem Fall legt er Kriterien fest.
GE	Collège pour adultes Alice-Rivaz	Anzahl Plätze begrenzt Motivationsbrief, Noten und ev. Gespräch
VD	Gymnase de Provence	Aufnahme nach Dossier, die Plätze sind nicht beschränkt
VD	Gymnase du soir	Keine
VS	Collège de l'Abbaye de Saint-Maurice	1 französische Klasse Studienplätze sind auf 25 Studierende beschränkt. Der Vorsteher des für Bildung zuständigen Departements kann eine Ausnahme gewähren, wobei der Klassenbestand aber unter 30 bleiben muss. Studienplätze werden gleichmässig auf die Inhaber einer Berufsmaturität und einer Fachmaturität aufgeteilt. Die Ergebnisse der Fächer Erstsprache, Mathematik, Zweitsprache und Drittsprache im Maturitätsausweis werden berücksichtig.
TI	Liceo cantonale die Bellinzona	Beschränkung auf 2 Klassen Rangfolge nach dem Durchschnitt der Fächer Italienisch*, Deutsch, Englisch, Mathematik*, Geschichte/Politik und soziale Einrichtungen und dem Gesamtdurchschnitt (*doppelter Koeffizient).

(1) Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, Stand: Dezember 2018.
(2) Kantonale Angaben

2.3. Regulierung bei den Fachhochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg

Das Schweizerische Bildungssystem zeichnet sich allgemein durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Eine gewisse Regulierung findet aber auch im tertiären Bildungsbereich statt. In bestimmten Bachelor-Studiengängen der Fachhochschulen werden die Zulassungen beschränkt, insbesondere im Hinblick auf die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze. Je nach Fachbereich oder Studiengang werden Eignungstests und Aufnahmeprüfungen verlangt. Für die Bereiche Soziale Arbeit, Osteopathie, Ergotherapie, Ernährung und Diätetik, Physiotherapie und Hebamme gibt es bei der HES-SO beispielsweise einen Test zur Regulierung.

Auch an der Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP-PH FR) besteht seit dem Studienjahr 2004/05, mit gewissen Unterbrüchen, eine Zulassungsbeschränkung. Frist für die Einreichung der Kandidaturen ist jeweils Ende März, und im Juli werden die Zulassungen für den Beginn des Studienjahres im September bekanntgegeben.

Viele angehende Studierende sind sich der Platzbeschränkung sowohl an der HEP-PH FR als auch an den Fachhochschulen bewusst und haben sich bisher, da es keine Aufnahmeprüfung gab, auch für die Passerellenausbildung eingeschrieben. Dies um gegebenenfalls eine alternative Ausbildungsmöglichkeit zu haben, aber ohne sich des hohen Anforderungsniveaus bewusst zu sein. Dies führt dazu, dass sich eingeschriebene Kandidatinnen und Kandidaten bis zum Schuljahresbeginn oder bis zu den Schlussexamen auch wieder zurückziehen.

3. Schlussfolgerung

3.1. Aufnahmeprüfung

Die Aufnahmeprüfung garantiert eine gezielte und geordnete Steuerung der Zulassung. Im Unterschied zur Regulierung über Maturitätsnotendurchschnitte oder Aufnahmegespräche, wie dies in anderen Kantonen praktiziert wird, garantiert eine Aufnahmeprüfung die Chancengleichheit. Die Prüfung klärt das Studierpotenzial und stützt sich nicht auf Notengebungen unterschiedlicher Maturitätstypen. Es ist in keinem Falle das Ziel der Aufnahmeprüfung, die Anzahl der erfolgreichen Passerellenexamen einzuschränken, sondern die Rückzugs- und die Misserfolgsquote zu senken. Der damit verbundene Aufwand fördert das Engagement der Kandidatinnen und Kandidaten für diese Ausbildung. Der Rückgang der Einschreibungen für das Schuljahr 2019/20 (erstes Jahr mit Prüfung) kann dahin gedeutet werden, dass eine bessere Orientierung stattgefunden hat. Die Erfolgsquote bei den Aufnahmeprüfungen von März war bei den Deutschsprachigen bei 82 Prozent (14 von 17) und bei den Französischsprachigen bei 72 Prozent (70 von 97). Diese Resultate zeigen die vorhandenen Schwierigkeiten und die Notwendigkeit der Aufnahmeprüfung. Die Aufnahmexamen wurden von den Kandidatinnen und Kandidaten auch gut akzeptiert und es gab keine Rekurse. Die Studierenden dürfen nicht im Glauben gelassen werden, dass ein Vorbereitungsjahr reicht, um die Passerellenexamen erfolgreich zu bestehen. Ein verlorenes Vorbereitungsjahr ist nicht nur eine Verschwendung von persönlichen Ressourcen, sondern beeinträchtigt auch das Selbstwertgefühl.

Im Falle eines Misserfolgs bei der Aufnahmeprüfung können die Freiburger Studierenden diese einmal wiederholen oder die vom SBFI organisierte Abschlussprüfung ablegen. Verschiedene Privatschulen bereiten auf diese Prüfungen vor.

3.2 Kosten für die Studierenden und den Staat

Es sind auch die Kosten zu beachten, die den Studierenden und auch dem Staat und damit den Steuerzahlern anfallen.

Die Planung der jährlichen Klasseneröffnungen erweist sich wegen der hohen Rückzugs- und Studienabbruchquote als sehr schwierig. Auch wenn entsprechende Werte berücksichtigt werden, kann die Klasseneröffnung und die Klassengrösse nicht optimal gesteuert werden. Eine Passerellenklasse kostet dem Staat (Lohnkosten) jährlich zirka 150 000 Franken. Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die Vollzeitstellen (VZÄ) der Lehrpersonen im Griff zu halten, sowie der demografischen Entwicklung, die unweigerlich zu mehr Klasseneröffnungen führt, stellt sich die Frage, ob diese Vollzeitstellen nicht anderswo besser eingesetzt werden könnten.

Für Studium, Unterhalt und Verpflegung tragen die Studierenden jährliche Kosten von rund 13 000 Franken. Dies bei Berücksichtigung der minimalen Beträge gemäss Stipendienberechnung. Inbegriffen sind dabei auch die Einschreibegebühr (100 Franken) und das jährliche Schulgeld (1200 Franken). Da die Studierenden während des Vorbereitungsjahres nur in einem sehr reduzierten Masse einer bezahlten Tätigkeit nachgehen können, verzichten sie auf einen Lohn, der branchenabhängig und individuell ist, der aber durchschnittlich rund 50 000 Franken betragen kann. Mit dem Besuch des Vorbereitungsjahres fallen den Studierenden damit ungefähr totale Kosten (tatsächliche und Opportunitätskosten) in der Höhe von 63 000 Franken an. Neben diesen materiellen Kosten ist dieses anspruchsvolle Vorbereitungsjahr für die Studierenden aber auch mit viel persönlichem Einsatz und Verzicht verbunden. Und so erstaunt es nicht, dass mit dem Misserfolg dann leider oft auch Motivation und Vertrauen für weitere Studien verloren gehen.

3.3. Durchlässigkeit und Gleichwertigkeit der Bildungswege

Das von den Motionären angeführte Argument, dass die Zulassungsprüfung die Attraktivität der Berufsbildung mindern würde, ist nicht haltbar. Die beiden Bildungswege, Berufsbildung und Allgemeinbildung, sind unterschiedlich aber gleichwertig. Es braucht verschiedene Bildungswege für unterschiedliche Interessen und Kompetenzen sowie für die Bedürfnisse der Gesellschaft. Die Durchlässigkeit im Bildungssystem ist ein wichtiges Gut, gilt es doch keine Talente zu verlieren. Verschiedene Kampagnen im Rahmen der Berufsorientierung suggerieren gelegentlich Möglichkeiten und wecken Erwartungen, die auch eine Passerellen-Ausbildung nicht garantieren und erfüllen kann. Wie es der Name sagt, so ist der Passerellen-Lehrgang für eine begrenzte Zahl von Studierenden mit entsprechenden Fähigkeiten und Neigungen gedacht. Die Berufs- und Fachmaturität ermöglicht einen direkten Zugang zu den Fachhochschulen. Für Studierende, die nach dem Bachelorabschluss an einer Fachhochschule ein Masterstudium an einer universitären Hochschule anstreben, bestehen an den Universitäten entsprechende Übertrittsmöglichkeiten. Die Einführung der Eintrittsprüfung hat damit keine Auswirkungen auf den Zugang zu weiteren Studien.

Der Zugang zur HEP-PH Freiburg ist zudem für Berufsmaturanden und –maturandinnen auch ohne erfolgreiche Passerellenprüfung möglich. Es besteht alternativ die einfachere Möglichkeit eines Eintrittsexamens mit entsprechendem Vorbereitungskurs, der an den Fachmittelschulen des Kantons angeboten wird.

Aus diesen Gründen beantragt der Staatsrat die Motion abzulehnen.

12. Juni 2019